

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 2.1: Osterweiterung der Europäischen Union

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe „Osterweiterung der Europäischen Union“ zu den agrarpolitischen Aspekten der geplanten Erweiterung der Europäischen Union zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen grundsätzlich den Beitrittswunsch der 13 beitrittswilligen Länder. Die geplante Erweiterung der Europäischen Union verbessert die Voraussetzungen für den Ausbau und die Vertiefung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit allen beitrittswilligen Ländern sowie das friedliche Zusammenleben der Völker.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder treffen folgende Feststellungen:
 - a) Die geplante Erweiterung der Europäischen Union wird tiefgreifende Veränderungen auf die europäische Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie ihre ländlichen

Räume haben; die Anwendung von Gemeinschaftspolitiken zur Stabilisierung und Entwicklung der beitrittswilligen Länder wird erhebliche Kosten verursachen.

- b) Der Agrarhandel der Europäischen Union mit den beitrittswilligen Ländern Slowenien, Estland, Polen, Rumänien, Slowakei und Litauen hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt.
- c) Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verbleiben trotz der Agenda 2000 für die EU-Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer beträchtliche Unsicherheiten darüber, unter welchen Bedingungen und mit welchen Konsequenzen die Landwirtschaft der Beitrittsländer in den Gemeinsamen Agrarmarkt integriert wird. Gleichzeitig ergeben sich für die europäische Land-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft neue Chancen, insbesondere beim Export hochwertiger Erzeugnisse.
- d) Für den Holz- und Fischmarkt können sich durch die Osterweiterung der EU für die bisherigen Mitgliedstaaten negative Auswirkungen ergeben, wenn in den Beitrittsländern in größerem Umfang neue Verarbeitungskapazitäten in der Holzwirtschaft und in der Fischereiwirtschaft gefördert würden.
- e) Es sind Hilfen für den Aufbau von Behörden und neuen Strukturen in den Beitrittsländern dringend erforderlich. Deshalb erklären sich die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten bereit, diese Hilfen fortzuführen und ggf. auszubauen. Ferner wird

der BML gebeten, die bisher bewährte Koordinierung in diesem Bereich weiterhin fortzuführen.

4. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder sehen angesichts der laufenden Beitrittsverhandlungen folgenden Handlungsbedarf:
 - a) Im Hinblick auf die geplante Erweiterung der Europäischen Union wird eine zügige Durchführung der notwendigen institutionellen Reformen sowie eine klare und transparente Aufgabenverteilung zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten für erforderlich gehalten.
 - b) Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kosten und der beträchtlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Übertragung des Instrumentariums der Gemeinsamen Agrarpolitik muss dafür Sorge getragen werden, dass die Finanzierung der Maßnahmen der Agrarmarkt- und -einkommenspolitik für die 15 EU-Mitgliedstaaten langfristig auf einem Niveau sichergestellt werden kann, das den Fortbestand des europäischen Agrarmodells gewährleistet. Eine zeitliche Degression der Ausgleichszahlungen zulasten der derzeitigen Mitgliedstaaten zur Sicherstellung der Finanzierung der EU-Osterweiterung wird abgelehnt. Die Notwendigkeit der Dauerhaftigkeit der Ausgleichszahlungen ist durch das europäische Agrarmodell begründet.

- c) Das Europäische Agrarmodell einer nachhaltigen, multifunktionalen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und ländlicher Räume muss auch Leitbild für die Beitrittsländer sein.

- d) Die Lasten der Europäischen Union, die aus der Erweiterung resultieren, müssen im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen positiv gewürdigt werden.

- e) Einer zügigen Weiterentwicklung zu einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie einer Stärkung der ländlichen Räume in den Beitrittsländern wird große Bedeutung zugemessen. Deshalb sprechen sich die Agrarministerinnen-, -minister und Senatoren der Länder dafür aus, dass entsprechende Übergangsregelungen bis zu einer vollen Integration vereinbart werden. Mit dem Beitritt sind jedoch die binnenmarktrelevanten Vorschriften der Europäischen Union in den Bereichen Umweltschutz, Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz, Veterinärwesen, Tierschutz und Pflanzengesundheit in vollem Umfang anzuwenden

- f) Einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Agrarbereich kommt zur Stärkung des Integrationsprozesses der Beitrittskandidaten eine bedeutende Rolle zu. Deshalb sollen nach Meinung der Länder, insbesondere folgende Maßnahmen fortgeführt bzw. entwickelt werden:
 - Weiterführung der Vor-Beitritts-Instrumente,

- Kooperationen von Forschungs-, Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie
 - Kooperationen zwischen Verwaltungen.
- g) Hemmnisse, die den beiderseitigen Handelsaustausch von Agrargütern zwischen der Europäischen Union und den Beitrittskandidaten behindern, wie Zölle, Kontingente und nicht tarifaire Handelshemmnisse sollten ebenso wie die Exportsubventionen auf beiden Seiten zügig abgebaut werden.
- h) Zur Vermeidung hoher Überschüsse auf den Agrarmärkten sind alternative Anbau- und Verwendungsmöglichkeiten zu fördern.
- i) Bei der Erarbeitung möglicher Übergangskonzepte zur Lösung der Arbeitskräfteproblematik ist der Bedarf der Landwirtschaft an saisonbedingten Aushilfskräften entsprechend zu berücksichtigen.
- j) Um die Exportchancen im Agrarbereich optimal nutzen zu können, sind insbesondere für mittelständische Unternehmen der Agrarwirtschaft angemessene Lösungen zur Absicherung von Ausfallrisiken zu schaffen.
- k) In Folge der Erweiterung der EU und des zu erwartenden verstärkten Wettbewerbs im Nahrungsmittelsektor wird das Bedürfnis der Verbraucher nach Vertrauen und Sicherheit weiter zunehmen. Umso mehr besteht die Notwendigkeit, regionale,

kombinierte Qualitäts- und Herkunftszeichen zu fördern und die Förderung EU-rechtlich abzusichern.

5. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss den Bundesministern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Finanzen sowie für Auswärtige Angelegenheiten zu übermitteln. Die Bundesregierung wird gebeten, die darin enthaltenen Wertungen in die Verhandlungsposition einzubeziehen und bei den anstehenden Beratungen auf Ratsebene einzubringen. Ferner bitten sie ihren Vorsitzenden, den Beschluss an die Ministerpräsidenten-Konferenz weiterzuleiten.

Protokollerklärung (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland):

Die im Strukturbereich bereits vorhandene Kofinanzierung sollte auf die Finanzierung der Ausgleichszahlungen im Marktordnungsbereich übertragen werden.

Protokollerklärung (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen):

Die genannten Länder sehen folgenden weiteren Handlungsbedarf:

Angesichts der sich weiter verschärfenden Rahmenbedingungen fordern die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder den Bund auf, von weiteren wettbewerbschwächenden nationalen Haushalts- und Steuerbeschlüssen abzusehen sowie für die bereits entstandenen Belastungen umgehend geeignete Ausgleichsmaßnahmen einzuleiten. In diesem Zusammenhang weisen die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren darauf hin, dass Mitbewerber wie Österreich, Dänemark und Frankreich zur Stärkung ihrer Landwirtschaft ganz gezielt und konsequent nationale Spielräume zugunsten der Landwirtschaft nutzen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 2.2: Bestand der Beschlüsse des Berliner Gipfels zur AGENDA 2000 mit Blick auf die aktuellen Haushaltsprobleme der EU

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz weist darauf hin, dass mit den für die EU-Haushaltsjahre 2001 und 2002 vorgesehenen Kürzungen des Agrarhaushalts von jeweils 300 Mio. Euro zur Finanzierung der Kosovo-Hilfe die Agenda-Beschlüsse des Europäischen Rates vom März 1999 nicht in Frage gestellt werden dürfen.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, dass für die im Agrarbereich festgehaltenen Ziele auch die finanziellen Voraussetzungen eingehalten werden. Sie bitten den Bund, darauf hinzuwirken, dass ggf. für die EU-Osterweiterung zusätzlich benötigte Finanzmittel nicht aus dem Agrarbudget entnommen werden.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 2.3: Fortsetzungsverhandlungen zum WTO-Agrarabkommen

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den 1. Zwischenbericht des BML zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bedauern, dass die 3. WTO-Ministerkonferenz in Seattle im November 1999 ergebnislos abgebrochen worden ist; es ist nicht gelungen, eine umfassende Verhandlungsrunde einzuleiten.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass die unterschiedlichen Auffassungen im Agrarbereich nicht ausschlaggebend für das Scheitern der Konferenz waren.
4. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder begrüßen es, dass die Bundesregierung und die EU-Kommission die europäischen Interessen konsequent und nachhaltig vertreten haben.

5. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder erwarten, dass die Fortsetzungsverhandlungen im Bereich Landwirtschaft baldmöglichst aufgenommen werden. Um die Interessen der europäischen Landwirtschaft zu wahren, muss die Europäische Union auch weiterhin u. a. folgende Forderungen vertreten:

- Verhandlungen über verbesserten Marktzugang auch unter Berücksichtigung der europäischen Exportinteressen und des Schutzes geographischer Herkunftsbezeichnungen.
- Verlängerung der „Friedensklausel“ und Fortschreibung der „Besonderen Schutzklausel“.
- Sicherung einer multifunktionalen Landwirtschaft; Einbeziehung der Themen Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität.
- Einbeziehung aller Instrumente wie Ausfuhrkredite, Exporterstattungen, Aktivitäten von Staatshandlungsunternehmen etc. in die Verhandlungen.
- Weiterführung der Konzepte der „blue box“ und der „green box“; Sicherung der bestehenden Direktbeihilfen.
- Verstärkung des Vorsorgeprinzips; Weiterentwicklung der Kennzeichnungsregelungen.
- Stärkere Berücksichtigung des Tierschutzes auf internationaler Ebene.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 2.4: Bestandsaufnahme wettbewerbsbeeinflussender rechtlicher Rahmenbedingungen der Landwirtschaft in den EU-Mitgliedstaaten

Beschluss:

1. Die Agrarminister der Länder bitten das BML, die 1995 erstellte Bestandsaufnahme wettbewerbsbeeinflussender rechtlicher Rahmenbedingungen der Landwirtschaft in den EU-Mitgliedstaaten für einen derzeitigen Standortvergleich der Landwirtschaft in Deutschland mit anderen EU-Mitgliedstaaten zu aktualisieren.

Die Bestandsaufnahme soll sich auf wesentliche Bereiche konzentrieren, wie z. B. die Energie- und Produktionsmittelbesteuerung, die agrarsoziale Sicherung, die Agrarumweltpolitik, und diese Bereiche vertieft – möglichst mittels quantitativer Analysen und Beispielsberechnungen – bearbeiten.

Dabei wird davon ausgegangen, dass Fragen der Anforderungen an gesunde Ernährungsprodukte im Rahmen der Arbeiten zum Weißbuch – Lebensmittel behandelt werden.

2. Die Agrarminister der Länder unterstreichen ihre Auffassung, dass sich eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland nur dann entwickeln kann, wenn im EU-Binnenmarkt vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. Vor diesem Hintergrund ist eine Analyse wichtiger wettbewerbsbeeinflussender rechtlicher Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene erforderlich, um ggf. die Harmonisierung dieser Rahmenbedingungen auf EU-Ebene voranzutreiben.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 2.5: EU-Zuckermarktordnung

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren nehmen den Bericht des BML zur EU-Zuckermarktordnung zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass die EU-Zuckermarktordnung in den bisherigen Regelungen unverändert auch nach dem Jahr 2001 fortgeführt wird.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 3.1: Harmonisierung der Energiekosten

Siehe hierzu TOP 5.6

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 3.2: Initiative Deutschlands für vergleichbare Wettbewerbsbedingungen in der EU bei Pflanzenschutzmitteln und Energieerzeugnissen

Siehe hierzu TOP 5.6 und TOP 6.3

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 3.3: Harmonisierung der Rückstandskontrollen in Lebensmitteln und in Futtermitteln

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz begrüßt die Bestrebungen der EU-Kommission, die Regelungen über Rückstandskontrollen im Lebensmittel- und Futtermittelbereich abzustimmen und zu vereinheitlichen.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei den anstehenden Beratungen darauf hinzuwirken, dass
 - die Rückstandskontrollen auf der Grundlage der bestehenden Überwachungsrichtlinien mit dem Ziel durchgeführt werden, ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten,
 - EU-weit eine einheitliche ziel- und risikoorientierte Überwachungsintensität erreicht wird,
 - die Durchführung und Verantwortung der Rückstandskontrollen in voller Zuständigkeit und Verantwortung bei den Mitgliedstaaten verbleibt,
 - die Überwachung nach einheitlichen Maßstäben erfolgt,

- die Durchführung der Rückstandskontrollen in den Mitgliedstaaten regelmäßig evaluiert wird,
- durch eine regelmäßige Berichterstattung über die Überwachungstätigkeit die notwendige Transparenz geschaffen wird zur Förderung der gegenseitigen Akzeptanz der Überwachungstätigkeiten in den Mitgliedstaaten,
- die gegenseitige Unterrichtung rasch und in praktikabler Form erfolgt, sofern auf der Basis einer Risikobewertung davon auszugehen ist, dass durch Rückstände in Lebens- und Futtermitteln Gefahren für die menschliche und tierische Gesundheit entstehen können.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 3.4: Innergemeinschaftliches Verbringen von unverarbeiteter und verarbeiteter Gülle

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Mitgliedstaaten das Problem der Entsorgung tierischer Exkremeute grundsätzlich im eigenen Land zu lösen haben. Durch das genehmigungsfreie Verbringen von verarbeiteter Gülle und Erzeugnissen auf Güllebasis im Sinne von Anhang I Kapitel 14 Abschnitt II Buchstabe A der Richtlinie 92/118/EWG entsteht zusätzlich zu der massiven Entsorgung von unverarbeiteter Geflügelgülle (Hühnertrockenkot) im Sinne von Anhang I Kapitel 14 Abschnitt I Buchstabe A Nr. 2 der Richtlinie 92/118/ EWG aus den Niederlanden in der Bundesrepublik Deutschland ein immer stärkerer Exkrementetourismus. Dieser entzieht sich zudem einer Kontrolle nach der Verordnung (EWG) Nr. 259/93 zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in die und aus der Europäischen Gemeinschaft.

BML wird gebeten, darauf zu dringen, das Verbringen von Gülle und Erzeugnissen auf Güllebasis aus anderen Mitgliedstaaten nur noch für vom Verbringer selbst ordnungsgemäß landwirtschaftlich genutzte Flächen zuzulassen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 3.5: EU-Wasserrahmenrichtlinie

Beschluss:

- 1) Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass sich die in der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Grenzwerte und davon abhängige Handlungsverpflichtungen, Haftungsregelungen sowie Umsetzungszeiträume gravierend auf die Land- und Forstwirtschaft auswirken werden.
- 2) Die Wasserrahmenrichtlinie verfolgt einen flächendeckenden Ansatz in Bezug auf den Gewässerschutz und die nachhaltige Nutzung von Wasser. Sie betrifft daher entscheidend alle land- und forstwirtschaftlichen Flächen.
- 3) Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss umgehend dem BMU auch mit Hinblick auf die anstehenden Sitzungen des Ministerrates am 30.03.2000 und das weitere Vermittlungsverfahren im Europäischen Parlament zuzuleiten.

- 4) Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der nächsten AMK erneut zu berichten.

Protokollnotiz Nordrhein-Westfalens

Nordrhein-Westfalen hält die geforderte Verkürzung der Umsetzungsfrist für problematisch um hinreichend geeignete Anpassungsstrategien und –maßnahmen entwickeln, erproben und umsetzen zu können und tritt darüber hinaus dafür ein, die rechtlichen Regelungen so zu gestalten, dass der bewährte Kooperationsansatz fortgesetzt werden kann.

Protokollnotiz der Länder

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Insbesondere folgende Regelungsvorschläge sind änderungsbedürftig:

- Auflagen und Einschränkungen bereits dann, wenn die Belastung über dem halben Grenzwert (25 mg Nitrat/l) liegt; stattdessen Beibehaltung der 50 mg-Grenze.
- Beitrag der Landwirtschaft zur Kostendeckung der Wasserdienstleistung unter strikter Anwendung des Verursacherprinzips; Ausgleichsleistungen nach § 19 IV WHG wären dann nicht mehr möglich.
- Reduzierung von Emissionen bis hin zu Belastungswerten nahe Null.
- Verkürzung der Fristen auf 10 Jahre; stattdessen Beibehaltung des Zeitraumes von 16 Jahren.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 3.6: Weißbuch der EU-Kommission zur Umwelthaftung

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen die mit dem Weißbuch bekundete Absicht der Europäischen Union zur Harmonisierung der Umwelthaftung der Mitgliedsstaaten zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen des Weißbuchs zur Umwelthaftung, insbesondere bei der Erörterung der Haftung für Schäden an der biologischen Vielfalt zu berücksichtigen, dass insoweit eine rechtssichere und gerichtsfeste Beweisführung nur unter großen Schwierigkeiten möglich wäre. Im Hinblick darauf, dass die biologische Vielfalt fortlaufend einer Vielzahl von Einflüssen und natürlichen Veränderungen und damit einer Entwicklungsdynamik unterliegt, bestehen erhebliche Zweifel, ob bei Einführung eines Rechtsgutes "Biologische Vielfalt" der rechtsstaatliche Bestimmtheitsgrundsatz gewahrt werden kann.

3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung angesichts der möglichen Umsetzung einer zukünftigen europäischen Rahmenrichtlinie in nationales Recht und der daraus resultierenden Vollzugsaufgaben für die Länder, sie auf allen Ebenen intensiv in die anstehenden Konsultationen zum Weißbuch einzubeziehen.

Protokollerklärung (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Thüringen, Bayern):

Die im Rahmen des „Zugangs zu den Gerichten“ für Nichtregierungsorganisationen geforderte Klagebefugnis der Organisationen nach „objektiven Kriterien“ wird abgelehnt.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 3.7: Umsetzung FFH - Verknüpfung mit der Bereitstellung von Strukturfondsmitteln

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 17.09.1999 (Freiburg, TOP 3.1, Ziff. 5). Sie hält die Verknüpfung der Bereitstellung von Strukturfondsmitteln mit der Ausweisung von FFH-Gebieten für ungerechtfertigt und in der Sache nicht dienlich. Gleiches gilt für Mittel, die aus der Abteilung Garantie des EAGFL für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, weiterhin alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dieses Junktim aufzulösen.

4. Die Agrarministerkonferenz begrüßt, dass die EU-Kommission die Bedenken aufgegriffen hat und in einem ersten Schritt auf die Voraussetzung der förmlichen FFH-Meldungen verzichtet hat. Sie stellt jedoch fest, dass es weiterhin völlig unklar bleibt, welche Voraussetzungen dort abschließend verlangt werden. In diesem Zusammenhang bitten die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder den Bund, zu klären, was konkret unter notwendigen „technischen Unterlagen“ zu verstehen ist.

5. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung die Abläufe im Zusammenhang mit den FFH-Gebietsmeldungen zu beschleunigen. Insbesondere sollten Prüfungen und Stellungnahmen des Bundesverteidigungsministeriums zu FFH-Gebieten in Zusammenhang mit militärischen Liegenschaften nicht zu Verzögerungen führen.

6. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, umgehend zu einer Bund/Länder-Besprechung einzuladen um durch eine enge Zusammenarbeit eine schnellstmögliche Vorlage aller notwendigen Unterlagen bei der EU sicher zustellen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 3.8: Integration von Umweltbelangen in die Gemeinsame Agrarpolitik

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des BML zu den Bestrebungen auf europäischer Ebene einer Integration von Umweltbelangen in die Gemeinsame Agrarpolitik sowie zum Sachstand der Entwicklung von Indikatoren zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass mit den letzten Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik Umwelterwägungen einen hohen Stellenwert innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik erlangt haben.

2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass für den strategisch sinnvollen Politikansatz geeignete Grundlagen geschaffen werden müssen. Die bisherigen Informationsgrundlagen müssen deutlich erweitert werden. Hierzu sind noch erhebliche Anstrengungen sowohl bei den wissenschaftlichen Grundlagen als auch bei der praktischen Anwendung und Umsetzung erforderlich. Sie sind dabei der Auffassung, dass
 - dazu eine systematische und transparente Vorgehensweise notwendig ist;

- den Besonderheiten der Mitgliedstaaten in fachlicher und verfassungsrechtlicher Hinsicht Rechnung getragen werden muss;
 - der Aufwand in angemessener Relation zu den erzielbaren Ergebnissen stehen muss und
 - die vorliegenden Papiere und Ansätze den zuvor genannten Anforderungen noch nicht genügen und einen nicht zurechtfertigenden zusätzlichen Aufwand zu verursachen drohen.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML, auf europäischer Ebene noch stärker als bisher die Entwicklung von Normen und Vorschriften, die die Land- und Forstwirtschaft berühren könnten, zu beobachten und die Belange der Land- und Forstwirtschaft rechtzeitig unter Beteiligung der Länder einzubringen.
4. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML, zusammen mit den Abteilungsleitern Landwirtschaft der Länderagrarressorts die Thematik der Erstellung und Anwendung von Indikatoren für die Integration von Umweltbelangen in die Gemeinsame Agrarpolitik aufzuarbeiten, dabei insbesondere die Vorschläge zu bewerten und der Agrarministerkonferenz in Regensburg (20. - 22. September 2000) zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP: 4.1: Erfahrungsbericht zu EU-Anlastungen

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Freistaates Thüringen zu EU-Anlastungen zur Kenntnis.

Das Vorsitzland wird gebeten, den Bericht an die Finanzministerkonferenz weiterzuleiten.

Unter Hinweis auf das trotz des neuen Rechnungsabschlussverfahrens nachweislich steigende Anlastungsrisiko fordern die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder die Finanzminister des Bundes und der Länder auf, eine abschließende Klärung der Frage herbeizuführen, ob der Bund oder die Länder jeweils alleine oder in einer Mischfinanzierung und ggf. nach Maßgabe welcher Bemessungskriterien Anlastungen zu tragen haben und die vorhandene Regelungslücke zu schließen. Sie halten in diesem Zusammenhang an ihrer bisherigen Position fest, dass bis zu einer gesetzlichen oder staatsvertraglichen Regelung der Bund alleine die Zahllast zu tragen hat.

Ferner fordern die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren die Finanzministerinnen, -minister und Senatoren der Länder auf, umgehend in Verhandlungen mit der Bundesregierung einzutreten ,um innerhalb eines halben Jahres ein entsprechendes Ergebnis vorzulegen.

Protokollerklärung des BML:

Die Weitergabe von Anlastungen an die Bundesländer ergibt sich als Konsequenz aus der vom Bund vertretenen Rechtsauffassung, wonach diejenige Ebene die Anlastung zu tragen hat, die die konkrete Maßnahme durchführt.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 4.2: Sanktionen, Kontrollen, Anlastungen

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes über das Ergebnis der Bund/Länder Arbeitsgruppe zu den EU-Anlastungen zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund darauf hinzuwirken, dass die Kommission zu den umfangreichen Vereinfachungsvorschlägen zum EU-Agrarrecht, soweit sie noch aktuell sind, konkret Stellung nimmt und die offenen Fragen klärt.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund ferner, insbesondere im Lichte der AGENDA 2000-Beschlüsse, in Zusammenarbeit mit den Ländern ein neues Memorandum zur Verwaltungsvereinfachung zu erarbeiten, in Brüssel vorzulegen und noch rechtzeitig vor dem Evaluierungstermin 2003 eine dezidierte Stellungnahme von der Kommission einzufordern. Dabei sollten insbesondere Kosten-Nutzen-Aspekte, die von der Kommission bisher vernachlässigt werden, unter

Hinweis auf die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und das Subsidiaritätsprinzip, ein stärkeres Gewicht, z. B. bei der Beurteilung des notwendigen Kontrollumfangs, erhalten.

4. Die Agrarministerkonferenz spricht sich dafür aus, umgehend eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Frage der Förderungs- und Verwaltungsvereinfachung auf nationaler Ebene zu befassen und die Ergebnisse so bald wie möglich umzusetzen. Soweit geeignete Arbeitsgruppen bestehen, kann deren Auftrag entsprechend erweitert werden.
5. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, auf EU-Ebene angemessene Umsetzungszeiträume für EU-Regelungen zu erwirken, die auf die Verwaltungssituation in den Ländern Rücksicht nehmen.
6. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder fordern den Bund auf, sich auf EU-Ebene auch weiterhin dafür einzusetzen, dass die von der Kommission erarbeiteten sogenannten Arbeitshilfen (Leitlinien, Auslegungsvermerke oder ähnliches) sich auf die Auslegung der geltenden Rechtsvorschriften beschränken, zeitgerecht vorgelegt werden und keine zusätzlichen Anforderungen stellen. Ferner sollen die Prüfer der Gemeinschaftsorgane bei ihren Besuchen in den Mitgliedstaaten stets die Rechtsvorschriften und örtlichen Gegebenheiten für ihre Prüfung zugrundelegen, die in dem geprüften Zeitraum galten. Später als notwendig anerkannte Anpassungen

dürfen nicht rückwirkend zu einer Verschärfung der Anforderungen führen und das Anlastungsrisiko erhöhen.

7. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bestärken darüber hinaus den Bund in seinem Bemühen, auch weiterhin einheitliche, nationale, mit EU-Recht vereinbare, jedoch nicht darüber hinausgehenden Leitfäden zu erarbeiten. Sie sollen in allen Ländern dem Verwaltungshandeln zugrunde gelegt und gegenüber der EU vertreten werden.
8. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder unterstreichen ferner aufgrund der vorliegenden Erfahrungen nochmals die zentrale Bedeutung der Koordinierungsfunktion des Bundes und bitten um die Sicherstellung einer kontinuierlichen Fortführung der bislang positiven Bemühungen.
9. Die Agrarministerkonferenz verständigt sich auf die Trennung von Bescheinigender Stelle und Innenrevision und bittet den Bund in diesem Zusammenhang, sich auf EU-Ebene für eine Verlängerung des derzeit im Raum stehenden zu kurzen Umsetzungszeitraums einzusetzen. Außerdem wird die Auslagerung der Bescheinigenden Stelle oder der Zahlstelle aus den für Landwirtschaft zuständigen Ministerien in den Ländern nach einer angemessenen Übergangsfrist zugesagt.

10. Die Kommission sollte bewegt werden, den Ländern keine Detailvorschriften über die Organisation und Konzentration der Zahlstellen aufzuerlegen. Insbesondere sollte bei den strukturpolitischen Maßnahmen die Einschaltung der Landesbanken den Ländern auch weiterhin im Sinne des verwaltungssparenden Handelns offen bleiben.

11. Die Agrarministerkonferenz tritt im Einklang mit der Kommission mit Nachdruck für die Beibehaltung des bisherigen Schlichtungsverfahrens ein.

12. Die Agrarministerkonferenz weist mit allem Nachdruck die Anlastung von Ländern, in denen nicht geprüft wurde, zurück. Eine solche Anlastung liefe nicht nur der verfassungsrechtlichen Eigenständigkeit der Bundesländer zuwider, sondern würde auch dem Umstand nicht Rechnung tragen, dass die Durchführung des EG-Rechts in den Ländern aufgrund der unterschiedlichen Verwaltungsorganisation und der länderspezifischen Durchführung von vornherein heterogen ist.

13. Ferner bitten die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder den Bund, auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Kommission bereits mit der ersten Mitteilung folgendes bekannt gibt:
 - Absicht der pauschalen Anlastung
 - Einschätzung der Schwere des Verstoßes
 - Höhe des finanziellen Schadens für die Gemeinschaft.

14. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder lehnen die Solidarhaftung ab.

Protokollerklärung (Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Hamburg)

Die Länder Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Hamburg bitten die Bundesregierung, sich kurzfristig bei der Kommission nochmals dafür einzusetzen, dass die Bescheinigenden Stellen innerhalb der Landwirtschaftsressorts der Länder als weisungsunabhängige Stellen angesiedelt bleiben können, auch wenn die Zahlstelle dort angesiedelt bleibt.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 4.3: Umsetzung der EU-Agrarpolitik durch die Verwaltung

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass die ausufernde zusätzliche Administration und Kontrolle der EU in den Ländern zu erheblichen personellen und finanziellen Problemen führt. Deren Verwaltungen können nicht weiter aufgebaut werden, sondern unterliegen vielmehr dem Zwang zu Personalabbau und Kosteneinsparung.

Die Situation gerade in den landwirtschaftlichen Verwaltungen der Länder ist seit Jahren dadurch gekennzeichnet, dass mit immer weniger Personal immer mehr und kompliziertere sowie komplexere Überwachungsaufgaben gerade im fiskalischen Bereich gelöst werden müssen.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder heben hervor, dass die Länder trotz der zunehmenden Verkomplizierungen im Agrarbereich alle ihnen möglichen Anstrengungen unternehmen, die Vorgaben seitens der EU-Kommission umzusetzen und damit Anlastungen zu vermeiden. Sie verweisen auf die Notwendigkeit einer länderüber-

greifenden Zusammenarbeit und bitten dem Bund, eine koordinierende Rolle wahrzunehmen.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass zwischen der administrativen Umsetzung der EG-Verordnungen, dem Personalbestand und dem Anlastungsrisiko ein zwingender Zusammenhang besteht.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich auch weiterhin nachdrücklich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass der ausufernden Administration und Kontrolle Einhalt geboten wird.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 4.4: Übertragbarkeit von EU-Mitteln zwischen den Haushaltsjahren zur Sicherung der Mittelbindung der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass das bei der Förderung des ländlichen Raumes für die Haushaltsmittel nunmehr geltende Jährlichkeitsprinzip gegenüber der bisherigen Regelung eine erhebliche Einengung der besonders in diesem Bereich notwendigen Mittelflexibilisierung bedeutet. Die Regelung widerspricht der in der Präambel zur Ratsverordnung dargelegten Forderung des Rates, dass durch eine Vereinfachung der bestehenden Förderinstrumente die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert und unterstützt werden soll.

Die späte Genehmigung der einzelnen Entwicklungspläne und die Umstellung auf das am 15. Oktober eines jeden Jahres endende Haushaltsjahr des EAGFL, Abteilung Garantie, führen dazu, dass im ersten Jahr nach der Genehmigung der einzelnen Entwicklungspläne kaum noch Zeit zur Abwicklung und Zahlung zur Verfügung steht. Hinzu kommt, dass insbesondere im ersten Jahr gerade bei neuen Maßnahmen mit erheblichen Implementierungsschwierigkeiten zu rechnen ist. Die Haushaltsrestriktionen der EU dürften somit zu

Ausgaberesten in erheblichem Umfang führen, die verfallen. Zur Entwicklung des ländlichen Raumes notwendige EU-Mittel würden allein aus Verfahrensgründen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Agrarministerkonferenz begrüßt, dass die Europäische Kommission eine Übertragung von Mitteln zwischen dem ersten und dem zweiten Programmjahr unter besonderen Haushaltsvorbehalten in Erwägung zieht und halten diese Überlegung für einen notwendigen Schritt in die richtige Richtung. Sie stellen allerdings fest, dass eine Mittelübertragung alleine zwischen den ersten beiden Jahren nicht ausreichen wird. Um Zahlungsverzögerungen im ersten Jahr aufzufangen und darüber hinaus den Entwicklungszielen des ländlichen Raumes durch flexiblere Regelungen entgegenzukommen, bitten sie die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission

- für eine uneingeschränkte Mittelübertragung zwischen dem ersten und zweiten Programmjahr sowie
- für die Folgejahre zumindest für eine anteilige Mittelübertragung einzusetzen.

Die Agrarministerkonferenz bittet die Bundesregierung bei der EU-Kommission sicher zustellen, dass bestehende Altverpflichtungen (Bewilligungen vor dem Jahr 2000) bei Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, für die keine Auszahlungen vor dem 01.01.2000 gemacht wurden, im Rahmen der Verordnung (EG) 1257/1999 abgerechnet werden können.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 4.5: Überwachungsstrukturen im zukünftigen System der Rindfleischetikettierung

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der derzeit auf europäischer Ebene beratene Vorschlag einer Verordnung zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates Etikettierungssysteme und private Kontrollen zur Überwachung der obligatorischen Etikettierung nicht vorsieht. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sich bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel nachhaltig dafür einzusetzen, dass bei der Überwachung der künftigen obligatorischen Etikettierung das im Bereich der fakultativen Etikettierung bestehende und bewährte Überwachungssystem zumindest wahlweise zur Anwendung gelangen kann.

Soweit die Überwachung der obligatorischen Rindfleischetikettierung zukünftig nur durch staatliche Stellen erfolgen kann, sollte in Anknüpfung an das Bestehende ein Überwachungssystem geschaffen werden, das die "Überwachungslast" im Bereich der Rindfleischetikettierung sachgerecht zwischen Bund und Ländern aufteilt.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 4.6: Rindfleischetikettierung

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz legt weiterhin großen Wert auf eine möglichst baldige EU-weite obligatorische Einführung der Rindfleischetikettierung.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML, in diesem Zusammenhang alle Anstrengungen zu unternehmen, damit Angaben über die Herkunft des Rindfleisches, die über die Angabe des Mitgliedstaats hinaus eine Region benennen, weiterhin auch dann möglich sind, wenn es sich dabei nicht um eine Regionsangabe nach Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 handelt (Schutz geographischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen).

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 4.7: Einführung eines obligatorischen Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schweinen (Schweinedatenbank)

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz lehnt die Einführung eines EU-weit obligatorischen Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schweinen unter Nutzung einer Schweinedatenbank wegen Undurchführbarkeit ab. Die damit verfolgte Zweckbestimmung des Tierseuchen- und Verbraucherschutzes ist über das bereits bestehende nationale Kennzeichnungs- und Registrierungssystem für Schweinehaltungsbetriebe und Schweinebestände erreicht.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BML, auch weiterhin auf europäischer Ebene gegen die Einführung eines solchen obligatorischen Systems, insbesondere gegen die Abgabe von Bewegungsmeldungen, einzutreten. Die Entscheidung darüber sollte wie bisher den einzelnen Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben.

Protokollnotiz:

Nordrhein-Westfalen verweist darauf, dass die Chancen für eine Totalablehnung gering sind, auch angesichts der Argumentation im Rinder- und Rindfleischbereich. Nordrhein-Westfalen ist allerdings der Auffassung, dass die bisherigen EU-Vorschläge für alle Beteiligten zu verwaltungsaufwendig sind.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 4.8: Fortführung der Schulmilchbeihilfe

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zu den Beratungen auf EU-Ebene und über die Erstellung eines nationalen Konzeptes zur Förderung des Schulmilchabsatzes zur Kenntnis.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML, bei der Agrarministerkonferenz in Regensburg erneut zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 4.9: Genehmigung der allgemeinen Rahmenregelung und der Länderprogramme zur Umsetzung der EG-Verordnung „Ländlicher Raum“ Nr. 1257/1999

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder

- nehmen zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission beabsichtigt, ein Junktim zwischen der Genehmigung der allgemeinen Rahmenregelung gemäß Artikel 40 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und der Länderprogramme gemäß Artikel 41 herzustellen,
- halten diese Verknüpfung für sachlich nicht gerechtfertigt und durch die Verordnungen nicht gedeckt und
- fordern den Bundesminister für Landwirtschaft auf, bei der Europäischen Kommission unverzüglich und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf eine Änderung dieser Haltung zu drängen.

...

Ferner bitten sie den Bundesminister für Landwirtschaft für eine schnellstmögliche Genehmigung der allgemeinen Rahmenregelung alle erdenklichen Vorkehrungen zu treffen und das anstehende Konsultationsverfahren im engen Zusammenwirken mit den Ländern durchzuführen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 5.1: Neuregelung der Grundsteuer

Beschluss:

1. Die Agrarminister der Länder sind der Auffassung, dass
 - a) eine bundeseinheitliche und zentrale Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen (LuF) Grundbesitzes als steuerliche und außersteuerliche Bezugsgrundlage unabdingbar ist,
 - b) sich die Grundelemente der bisherigen Einheitsbewertung bewährt haben und eine geeignete Grundlage für die Neuregelung der Grundsteuer sind (vgl. auch Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 16. bis 18.04.1996 zur Neuregelung der Vermögen- und Erbschaftssteuer sowie Neuregelung der Einheitsbewertung),
 - c) bei einer gesetzlichen Neuregelung der Grundsteuer daher die folgenden Eckpunkte den besonderen Belangen der LuF am besten gerecht werden:
 - einheitliche Bewertung der LuF Betriebe unter Einschluss der Betriebswohnungen und Wirtschaftsgebäude mit den dazugehörigen Flächen,

- Beibehaltung des Ertragswertverfahrens nach derzeitiger Systematik unter Einbeziehung der Bodengüte bei gleichzeitiger Vereinfachung des Verfahrens,
 - Besteuerung der Wohnung des Betriebsinhabers und Altenteilerwohnung nach der Grundsteuer A,
 - Ermittlung der LuF Grundbesitzwerte durch die Finanzverwaltung.
2. Die Agrarminister der Länder bitten die Finanzministerkonferenz, den vorgenannten Eckpunkten in ihren Beschlüssen zur Neuregelung der Grundsteuer Rechnung zu tragen.
3. Die Agrarministerkonferenz beauftragt das Vorsitzland, den Beschluss umgehend der Finanzministerkonferenz zuzuleiten.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 5.2: Branntweinmonopol

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur künftigen Entwicklung des Brennereiwesens in Deutschland und der verschiedenen Sparten des Alkoholmarktes zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass Alkohol aus deutschem Getreide, Kartoffeln und Obst auch in Zukunft einen wichtigen Absatzweg und eine kalkulierbare Einkommensquelle für die landwirtschaftlichen Betriebe darstellt.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den BML, sich für eine Ausschöpfung der im Branntweinmonopol enthaltenen Ermächtigungen zugunsten der landwirtschaftlichen Brennereibetriebe einzusetzen.

Dabei ist insbesondere die Situation der Kartoffelbrennerei zu berücksichtigen, deren Rohstoffherzeuger aus agronomischen Gründen auf den Kartoffelanbau angewiesen sind.

4. Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Weltmarkt für Agraralkohol und den anstehenden WTO-Verhandlungen bitten die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder die Bundesregierung, die EU-Kommission dabei zu unterstützen, brauchbare und akzeptable EU-Regelungen für den Alkoholmarkt zu schaffen.

5. Durch freie technische Kapazitäten in den landwirtschaftlichen Brennereien und der nicht mehr dem Monopol unterliegenden gewerblichen Brennereien müssen weitere Marktmöglichkeiten auch in benachbarten Bereichen (chemisch-technische Grundstoffe, Lösungsmittel und dgl. mehr) geprüft und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit bewertet werden.

Angesichts der Herausforderung eines verbesserten Klima- und Umweltschutzes ist insbesondere im Kraftstoffbereich der Einsatz von Agraralkohol zu forcieren.

6. Die Agrarministerkonferenz fordert sowohl die gewerblichen als auch die landwirtschaftlichen Agraralkoholhersteller und ihre berufsständischen Vertretungen auf, angesichts der anstehenden Herausforderungen, die sich mit der Reform des Branntweinmonopols ergebenden Chancen und Ansatzpunkte zu erarbeiten und entsprechende Anpassungsschritte zu prüfen und umzusetzen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 5.3: Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes der Forstchefkonferenz (Nordrhein-Westfalen) zur Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz begrüßt grundsätzlich die Fortschritte auf dem Weg zur Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Sie ist der Auffassung, dass die Zertifizierungssysteme, die derzeit diskutiert und entwickelt werden bzw. bereits vorhanden sind, einen Beitrag zum Schutz der Wälder im internationalen wie im nationalen Rahmen leisten können. Zertifizierung stellt einen wichtigen Ansatzpunkt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und möglichst naturnahen Nutzung der Wälder Europas wie der Welt dar.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 5.4: Zusammenarbeit zwischen Absatzfonds und Ländern

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Der angekündigte Bericht des BML soll schriftlich erfolgen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 5.5: Neugestaltung und Verbesserung der Organisationsstrukturen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zum aktuellen Sachstand der Verhandlungen zur Kenntnis.

Sie verweisen auf ihren Beschluss der Amtschef- und Agrarministerkonferenz am 16./17. September 1999 in Freiburg.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 5.6: Entlastung der Land- und Forstwirtschaft von den Auswirkungen des Haushaltssanierungsgesetzes und der Ökosteuer Harmonisierung der Energiekosten

Beschluss:

- 1) Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.

- 2) Das künftige Verfahren zur Verbilligung von Agrardiesel ist so auszugestalten, dass
 - die Kostenentlastung möglichst zeitnah eintritt,
 - bürokratische Belastungen bei den Landwirten und Verwaltungsaufwand bei den Ländern vermieden wird,
 - keine Mehrbelastung für die Landwirtschaft entsteht.

- 3) Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BML dafür Sorge zu tragen, dass die durch die Agrardieselregelung in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel für die Gasölverbilligung in Höhe von 375 Mio. DM für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie die agrarsoziale Sicherung eingesetzt werden, und dass der durch die Steuerermäßigung für den Agrardiesel entstehende Steuerausfall nicht zu Lasten des Agrarhaushaltes (Einzelplanes 10) ausgeglichen wird.

- 4) Darüber hinaus halten es die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren weiterhin für notwendig, in der europäischen Union eine Harmonisierung der Energiekosten für die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Fischerei und die Forstwirtschaft zu erreichen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die nationalen Spielräume auszuschöpfen.

Protokollerklärung (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland, Thüringen).

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die einseitige Belastung aus der Ökosteuer in Höhe von rund 900 Mio. DM/Jahr für die deutsche Land- und Forstwirtschaft im vollen Umfang über den verminderten Steuersatz für Agrardiesel auszugleichen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 5.7: Eckpunkte der anstehenden Unternehmenssteuerreform mit Bezug auf die Landwirtschaft

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder treten dafür ein, bei den weiteren Beratungen zugunsten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf folgende Änderungen hinzuwirken, um weitere Einkommens- und Wettbewerbsnachteile zu verhindern:

- Verzicht auf die Streichung der Anspar- und Sonderabschreibung (§ 7 g EStG)
- Wiedereinführung des ermäßigten Steuersatzes bei Betriebsaufgabe/-veräußerung
- Fortgeltung des bisherigen Freibetrags von 150 000 DM für Betriebsveräußerung und strukturverbessernde Betriebsabgabe nach dem Jahr 2000
- Wiedermöglichkeit steuerneutraler Übertragungen von Wirtschaftsgütern

- Verlängerung des Steuerabzugsbetrags von 1 000 DM für kleinere aufzeichnungspflichtige Betriebe über das Jahr 2000 hinaus.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 5.8: Fachinformationssystem in Deutschland für die Bereiche Ernährung, Land - und Forstwirtschaft (FIS-ELF)

Beschluss:

Die Verwaltungsvereinbarung für das FIS-ELF (Stand: Februar 2000) wird den Agrarministerinnen, -ministern und Senatoren der Länder zur Unterschrift vorgelegt.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 5.9: AFP – Abfinanzierung der Altfälle

Wurde als Tagesordnungspunkt abgesetzt. Die Thematik wird bei der nächsten HuK-Sitzung beraten.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 6.1: Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 6.2: Flächennutzungskonflikte durch Ausgleichsmaßnahmen im Zuge von flächenbeanspruchenden Infrastrukturvorhaben

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis. Sie sind besorgt über die fortschreitende Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen für nicht landwirtschaftliche Nutzungen und den daraus resultierenden Flächenbedarf für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Das Vorsitzland wird gebeten, zusammen mit den Ländern eine Bestandsaufnahme über die Bedeutung von Flächennutzungskonflikten in den Ländern und Lösungsmöglichkeiten vorzunehmen und bei der nächsten AMK zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 6.3: Zulassung von Pflanzenschutzmittel

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder anerkennen die Bemühungen des BML, zu Erleichterungen für die Landwirtschaft im Pflanzenschutzmittelbereich zu kommen. Sie sehen darin einen ersten Schritt zu Verbesserungen, allerdings erkennen Sie in dem vorliegenden Bericht noch keine hinreichende Basis für eine durchgreifende und dauerhafte Lösung des Problems.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Lösungsansatz für die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel mit Abstandsauflagen zu Gewässern, die in Sondergebieten, wie z. B. dem „Alten Land“, zu erheblichen Problemen führen, zur Kenntnis und stimmen der modellhaften Erprobung dieses Lösungsansatzes zu. Anhand der bislang von der BBA und dem UBA erarbeiteten Kriterien für

die Bestimmung der Sondergebiete lassen sich noch keine konkreten Aussagen über den tatsächlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand in den Ländern ableiten. Ob und wie dieser Lösungsansatz auf andere Regionen in Deutschland übertragen werden kann, ist daher derzeit noch nicht absehbar.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten deshalb das BML, gemeinsam mit BBA, UBA und den Pflanzenschutzdiensten der Länder die rechtliche Basis und die Kriterien für die Bestimmung der Sondergebiete und der Genehmigungen durch die Bundesländer hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu überprüfen und klarzulegen, welche Anforderungen an die Überwachungstätigkeit der Länder gestellt werden. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse ist der Lösungsansatz für Sondergebiete der nächsten Agrarministerkonferenz in Regensburg zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder weisen auf den Beschluss des Bundesrates vom 17. Dezember 1999 (Drs. 622/99 (Beschluss)) hin, der durch die Änderung der Pflanzenschutzmittelverordnung eine Präzisierung der Bestimmungen der Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln zum Ziel hat. Sie bitten das BML und die zu beteiligenden Ressorts um eine zügige Umsetzung des Beschlusses.

5. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass auch die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen Anträge zur Schließung von Lücken nach § 18 des Pflanzenschutzgesetzes stellen können. Sie bitten den BML, im Gespräch mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen auf Bundesebene diese mit Nachdruck auf die Möglichkeit der Antragstellung hinzuweisen.

6. Unbeschadet dessen bitten die Länder den BML, auf EU-Ebene auf eine deutliche Beschleunigung der Entscheidung über die Aufnahme von Wirkstoffen in den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln bzw. über die Ablehnung alter Wirkstoffe hinzuwirken.

Protokollerklärung (Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern):

Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern haben gegen den Lösungsansatz, Sondergebiete auszuweisen, rechtliche, fachliche und wettbewerbsbezogene Bedenken.

Protokollerklärung (Nordrhein-Westfalen):

Nordrhein-Westfalen hält die Klärung der hormonellen Wirkungen von Pflanzenschutzmitteln für dringlich und bittet daher das BML gemeinsam mit dem BMU für eine zügige und intensive Prüfung Sorge zu tragen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 6.4: Ökologischer Landbau: Genehmigung von Drittlandimporten

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Öko-Landbau-Gesetz möglichst umgehend zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen die Bearbeitung und Erteilung von Ermächtigungen gem. Art 11 Abs. 6 der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, die bisher in den Bundesländern erfolgt, zentralisiert werden kann.

BML wird gebeten, auf der nächsten AMK vom 20. bis 22. September 2000 in Regensburg über das Ergebnis seiner Prüfung zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 7: Gemeinsame AMK/UMK

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zum Stand der Beratungen der im Rahmen der Frühjahrskonferenz in Ludwigsburg benannten Themen zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz spricht sich dafür aus, die in Ludwigsburg benannten und mit der UMK abgestimmten Themen im Rahmen der Grünen Woche 2001 zu beraten und die Vorstellungen der Kommission zur Einbeziehung von Umweltbelangen mit den Kommissaren für Landwirtschaft und Umwelt zu erörtern.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder beauftragen das Vorsitzland, diesen Beschluss umgehend der UMK zuzuleiten.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 8.1: Mögliche Alternativen zur Tierkörperbeseitigung sowie daraus folgende Konsequenzen

- Bericht des BML -

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BML über die Studie der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft hinsichtlich der Folgenabschätzung alternativer Entsorgungsverfahren für Tierkörper und Schlachtabfälle bei einem Verwendungsverbot bestimmter Rohmaterialien zur Futtermittelherstellung zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das BML, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe eine praktikable Lösung unter anderem für die Entsorgung von kleinen Haustieren/Labortieren sowie von Magen-Darm-Paketen zu erarbeiten und diese anlässlich der nächsten Amtschefkonferenz vorzustellen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 8.2: Entsorgung von kleinen Haustieren/Labortieren

Siehe TOP 8.1

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 8.3: Durchführung eines erweiterten TSE-Monitorings

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.

Protokollerklärung (Nordrhein-Westfalen)

Nordrhein-Westfalen begrüßt, dass nunmehr auch auf europäischer Ebene die zwischenzeitlich evaluierten BSE-Schnelltests Eingang in die TSE-Überwachungsprogramme der Mitgliedstaaten finden sollen. Vor diesem Hintergrund hält es es für dringend geboten, die Tierseuchenreferenten des Bundes und der Länder zu beauftragen, ein abgestimmtes Untersuchungsprogramm zu entwickeln.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 8.4: Verbesserung des Systems der Rinderkennzeichnung

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass das System der Rinderkennzeichnung wesentlicher Bestandteil der Tierseuchenbekämpfung und des vorbeugenden Verbraucherschutzes ist. Das System ist eingeführt und hat sich im Wesentlichen bewährt. Die in letzter Zeit bekannt gewordenen Betrugsfälle bei der Rinderkennzeichnung zeigen jedoch, dass weiterer Verbesserungsbedarf - insbesondere hinsichtlich der Überwachbarkeit und der Verringerung der Manipulierbarkeit - besteht. Dabei soll der Verwaltungsaufwand nicht erhöht werden.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Tierseuchenreferenten sich der Problematik anzunehmen und das Ergebnis auf der nächsten Amtschefkonferenz vorzustellen.

Agrarministerkonferenz am 24. März 2000 in Memmingen

TOP 9.1: Verschiedenes

Resolution des Verbandes der Deutschen Sportfischer e.V. (VDSF) gegen den weiteren Ausbau der Wasserkraft

Beschluss:

Die Amtschefs nehmen den Bericht des BML zur Resolution des Verbandes der Deutschen Sportfischer e.V. (VDSF) gegen den weiteren Ausbau der Wasserkraft zur Kenntnis.